

Erläuterungsbericht gem. § 5 Abs. 5 BauGB

zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Warendorf

STADTEIL EINEN

1. Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in Gemischte Bauflächen

Durch die Umwandlung wird lediglich eine Verlagerung einer bereits "vorhandenen" Gemischten Baufläche von der Landstraße L 548 zur Velsener Straße aus Gründen der besseren städtebaulichen Entwicklung herbeigeführt.

2. Umwandlung von Gemischte Bauflächen in Flächen für die Landwirtschaft

Durch die Umwandlung wird eine Zurückführung in die vorherige Nutzung durch die (unter 1.) vorgenommene Verlagerung der Gemischten Baufläche von der Landstraße L 548 zur Velsener Straße erreicht.

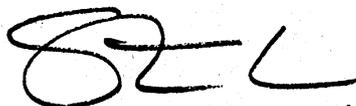
3. Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in Grünflächen

Die öffentlichen Grünflächen sollen als ökologische Ausgleichsmaßnahmen das Plangebiet in Form einer Wallhecke zur offenen Landschaft hin abschirmen und die Geländestruktur im Bereich der höchsten Erhebung durch dichte Baum- und Strauchbepflanzung schützen.

Bei der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes handelt es sich um ein Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 6.06 "Östlich Barkskamp" in Einen.

Warendorf, den 01.08.1994

Der Stadtdirektor
Im Auftrag



(Städt. Oberbaurat)